

## Seminararbeit im Leitfach Physik

# Messung am elektrischen Trog

Verfasser \_\_\_\_\_

W-Seminar \_\_\_\_\_

Seminarleiter \_\_\_\_\_

	schriftlich, einfache Wertung	Präsentation
Erzielte Punkte		

\_\_\_\_\_  
Datum der Abgabe im Oberstufensekretariat

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Seminarleiters

## Hinweise für die Schüler zur Seminararbeit

### **I. Ablieferung der Seminararbeit**

**Spätester Abgabetermin ist Dienstag, 08.11.2016.** Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung vom Schulleiter gewährt werden.

### **II. Umfang und Gewichtung der Seminararbeit**

Sowohl bei der Themenstellung als auch bei der Bearbeitung soll das folgende Orientierungsmaß beachtet werden:

Der **Umfang** des fortlaufenden Textteils der Seminararbeit soll etwa **10-15 DIN A4 Seiten** entsprechen. Ein kleiner Anhang (z.B. Tabellen, Grafiken, Karten) ist möglich.

Die Seminararbeit geht mit doppelter Gewichtung ((3x schriftlich + 1x Präsentation) / 2; maximal 30 Punkte) in die Gesamtqualifikation ein.

### **III. Äußere Form der Seminararbeit**

#### **1. Format**

DIN A4; Blätter einseitig beschrieben.

#### **2. Schrift**

Computer, handschriftliche Fertigung ist zulässig.

#### **3. Satzspiegel**

Zeilenabstand einzeilig. Schriftgröße z. B. Times New Roman 12 Punkt. Andere Formatierung bei Überschriften, Zitaten und Fußnoten möglich.

Heftrand an der linken Seite ca. 3 cm. Rechter, oberer und unterer Randabstand ca. 2 cm. Fortlaufende Numerierung der Seiten am Kopf der Seite.

Diese Angaben sind natürlich nur Vorschläge, die mit dem Seminarleiter abgesprochen werden sollten.

#### **4. Heftung**

Plastikschnellhefter (um das Beiheften von Blättern für die Korrektur durch den Seminarleiter zu ermöglichen) mit **durchsichtigem** Deckblatt.

#### **5. Titelblatt**

Siehe Muster

#### **6. Nummerierung und Anordnung**

Titelblatt zählt als Seite 1, wird aber nicht nummeriert. Inhaltsverzeichnis zählt als Seite 2, wird auch nicht nummeriert. Die folgenden Textseiten werden mit – 3 – beginnend nummeriert (siehe dieses Arbeitsblatt!). Dem fortlaufenden Text beigeheftete Materialien (Tabellen, Skizzen, Illustrationen usw.) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt gegebenenfalls für einen Anhang. Die vorletzte nummerierte Seite enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur bzw. anderer benutzter Hilfsmittel (z.B. Schallplatten, Bildmaterial). Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Qualifikanten unterschriebene Erklärung (siehe Punkt 11 dieses Arbeitsblattes).

#### **7. Anmerkungen**

(Fortlaufend nummeriert) am Fuß der jeweiligen Seite oder (zusammengefasst) vor dem Literaturverzeichnis.

## 8. Verwendete Literatur

bzw. Hinweise auf ermittelte Literatur (im Literaturverzeichnis und in Anmerkungen) wird mit folgenden bibliographischen Angaben aufgeführt:

**Bücher:** Verfasser bzw. Herausgeber (Zu- und Vorname), Titel (u.U. mit Untertitel), Erscheinungsort und Erscheinungsjahr (beim Fehlen dieser Angaben auf dem Titelblatt oder im Impressum: o.O. bzw. o.J. "ohne Ort" oder "ohne Jahr", Auflage (hochgestellte Ziffer beim Erscheinungsjahr, z.B. <sup>3</sup>1971), u. U. Publikationsreihe und Verlag.

**Zeitungsaufsätze:** Verfasser (Zu- und Vorname), Titel des Aufsatzes.  
In: Titel der Zeitschrift, Jahrgang, Nummer der Zeitschrift, Seitenangabe.

### Beispiele:

Jaeggi, Urs: Literatur und Politik, Frankfurt 1972, edition suhrkamp 522

Kreuzer, Helmut/Gunzenhäuser, Rul (Hrsg.): Mathematik und Dichtung, Versuche zur Frage einer exakten Literaturwissenschaft, München <sup>2</sup>, 1967, Sammlung, Dialog 3

Dittmar, Norbert: Möglichkeiten einer Soziolinguistik: Zur Analyse rollenspezifischen Sprachverhaltens. In: Sprache im technischen Zeitalter 1971, Heft 38, Seite 87-105

## 9. Zitate

Alle wörtlichen Zitate werden durch Anführungszeichen gekennzeichnet ("..."). Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch drei Punkte in Klammern markiert (...). Hervorhebungen in Zitaten (z.B. Unterstreichung, S p e r r d r u c k) müssen durch den Verfasser der Seminararbeit am Ende der Quellenangabe gekennzeichnet werden.

Alle Zitate werden nachgewiesen durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite. Im Text bzw. in den Anmerkungen kann dabei eine (einheitlich) abgekürzte Form der bibliographischen Angaben verwendet werden; die Abkürzung muss dann allerdings mit Hilfe des Literaturverzeichnisses eindeutig auflösbar sein. Sekundäre Zitate werden durch den Zusatz "zitiert nach..." gekennzeichnet.

### Beispiele:

"Die Krise der Literatur, wie aufwendig auch immer artikuliert, ist Teil einer *allgemeinen* Krise." <sup>1</sup>

"Ein Schriftsteller ist ein produktiver Arbeiter, nicht insofern er Ideen produziert, sondern insofern er den Buchhändler bereichert, (...)." <sup>2</sup>

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die fehlende oder fehlerhafte Kennzeichnung von wörtlichen oder sinngemäßen Zitaten keinen bloßen Formverstoß darstellt, sondern sich auf die inhaltliche Bewertung auswirken muss bzw. als Unterschleif gewertet werden kann.

## 10. Bibliographieren von Internet-Beiträgen:

Im KMS vom 19.03.1998 Nr. VI/12-S5421-8/04 292 und in verschiedenen MB-Rundschreiben wurde folgendes Verfahren bei Seminararbeiten empfohlen:

- „Im Literaturverzeichnis einer Hausarbeit wird neben den üblichen Angaben die exakte Internet-Adresse (URL; sie beginnt mit dem Zeichen *http://*) angegeben. Es ist unbedingt akribisch darauf zu achten, dass alle Zeichen der Adresse (einschließlich der Punkte, Bindestriche, Schrägstriche und dgl.) korrekt sind.
- Neben dem Erscheinungsdatum (soweit angegeben) wird auch das **Aufrufdatum** angeführt.
- Der Arbeit wird ein Ausdruck auf dem die genannten Daten sichtbar sind, beigelegt. Er kann als Original gelten. Dies kann auch als CD beigelegt werden.

### Beispiel:

Kandler, Svenja: „Robert Schneider, *Schlafes Bruder*“, Internetseite „<http://www.telemarkt.de/igsbb/internet/pbuecher/rez1113/schlbrud.htm>“ vom 01.12.1996, aufgerufen am 13.11.1997 (s. Materialien Nr. ...)“

<sup>1</sup> Hervorhebung vom Verfasser.

<sup>2</sup> Marx/Engels, Werke, Bd. 26, 1. Teil, S. 217 f., zitiert nach Jaeggi, S. 21

**II. Notwendige Erklärung des Qualifikanten:**

Auf der letzten Seite der Seminararbeit:

Ich erkläre, dass ich die Seminararbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

---

Unterschrift des Qualifikanten

**IV. Beratung durch den Seminarleiter**

Der Seminarleiter begleitet den Fortgang der Seminararbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich von deren selbständiger Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen) vorgelegt und besprochen werden. Nimmt der Schüler das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet er die dabei gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z. B. Themaverfehlung, methodische Mängel, Zeitnot) zu seinen Lasten.

**V. Präsentation der Seminararbeit**

Jeder Schüler stellt die wesentlichen Ergebnisse seiner Seminararbeit vor und antwortet auf Fragen. Diese Präsentationen sollen bis zum Ende des 1. Halbjahres der 12. Jahrgangsstufe abgeschlossen sein. Der Seminarleiter kann den Umfang der Präsentation begrenzen (z.B. auf Teilbereiche der Seminararbeit).

Zur Ermittlung der Gesamtleistung in der Seminararbeit wird die Punktzahl für die schriftliche Arbeit verdreifacht und die Punktzahl für die Präsentation hinzugezählt; das Ergebnis wird durch 2 geteilt (max. 30 Punkte). Dazu kommen für die Gesamtqualifikation im W-Seminar die Ergebnisse aus 11/1 und 11/2 (max. je 15 Punkte); insgesamt sind im W-Seminar also max. 60 Punkte zu erreichen.

**VI. Seminararbeit als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung**

**Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist in folgenden Fällen nicht möglich:**

- Versäumnis des Abgabetermins ohne ausreichende Entschuldigung
- Nichtanfertigung der Seminararbeit
- Vorliegen eines Plagiats bzw. einer nicht selbständigen Anfertigung
- Bewertung mit 0 Punkten
- In der Seminararbeit und in den Seminaren wurden insgesamt weniger als 24 Punkte erzielt

Die Mindestanforderung der Seminararbeit oder der Präsentation, die an eine mit einem Punkt zu bewertende Seminararbeit gestellt wird, ist z.B. durch die Abgabe lediglich einer Gliederung nicht erfüllt.

**VII. Versicherungsschutz bei der Anfertigung der Seminararbeit**

Die in der Oberstufe anzufertigenden Seminararbeiten können ihrer Natur nach nicht den im häuslichen Bereich anzufertigenden Hausaufgaben gleichgesetzt werden, soweit sie die Inanspruchnahme schulischer Einrichtungen durch die Schüler der Oberstufe erfordern und die Schule die Voraussetzungen für die Durchführung der Seminararbeit in ihren Räumen schafft. Die Schüler werden hier im Rahmen der schulischen Organisation und Verantwortung tätig und sind daher gegen die Folgen eines Unfalls versichert. Die Besorgungen durch Schüler im Zusammenhang mit der Anfertigung von Seminararbeiten erfolgen im Rahmen eines sog. "versicherten Betriebsweges", wenn ein Seminarleiter den Besorgungsauftrag erteilt hat (z.B. Aufsuchen von Stellen, Durchführen von Befragungen). Dieser Auftrag muss jedoch zeitlich, inhaltlich und räumlich hinreichend erkennbar durch die Schule eingegrenzt sein. Im übrigen sind alle Tätigkeiten, die außerhalb des organisierten Verantwortungsbereichs der Schule durchgeführt werden, unversichert.

**VIII. Abgabe der Seminararbeit**

Die fertige Arbeit ist termingerecht im Oberstufensekretariat abzugeben.